

**MOTION** von Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)

betreffend Oberlandstrasse (Umfahrung Wetzikon), Oberuster bis Betzholz

---

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für den Bau der Oberlandstrasse im Abschnitt Oberuster bis Betzholz (Umfahrung Wetzikon), vorzulegen.

Prof. Kurt Schellenberg  
Gustav Kessler  
Annelies Schneider-Schatz

R. Cavegn	P. Niederhauser	E. De-Boni	G. Fischer
H. Hartmann	W. Honegger	B. Zuppiger	L. Briner
K. Bosshard	F. Hess	Prof. Dr. R. Hirt	W. Scherrer
R. Thalmann			

Begründung:

Die Schliessung der Lücke in der Oberlandstrasse zwischen Oberuster und Betzholz ist schon längst fällig. Die Ausarbeitung der Kreditvorlage für die Oberlandstrasse ist daher unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Ausarbeitung des Bauprojektes, die Behandlung im Regierungsrat, in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat, die Durchführung der Volksabstimmung, die Erledigung von Einsprachen, die Submission usw. wird einige Zeit dauern, sodass nicht rasch genug mit den erforderlichen Arbeiten begonnen werden kann.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Zürcher Oberlandes, vor allem aber die lärm- und leidgeprüften Unterwetziker warten schon lange darauf, endlich von der nahezu unerträglichen Verkehrsbelastung befreit zu werden.

Nachdem der Kantonsrat anfangs 1995 den kantonalen Richtplan genehmigt und damit einem langen Streit über die zu wählende Linienführung der Oberlandstrasse ein Ende gesetzt und der Kanton St. Gallen mit dem Bau der Umfahrung von Schmerikon begonnen hat, und damit einer direkten Verbindung der Oberlandstrasse mit der N3 in absehbarer Zeit nichts mehr im Wege steht, gibt es keine Hinderungsgründe mehr, die anstehenden Arbeiten zur Schliessung der letzten Lücke in der Oberlandstrasse, der Umfahrung von Wetzikon, unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Bei der Ausarbeitung des Projektes und der Kreditvorlage ist den im Text zum Richtplan (Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 1995) festgehaltenen Überlegungen unter Kapitel 4.2.3 Massnahmen zur Umsetzung, Oberlandstrasse und Umfahrung Wetzikon, Seiten 86 und 87, vollumfänglich Rechnung zu tragen.